

Hygieneplan der Grundschule Allmendingen und der GMS Schelklingen-Allmendingen, Standort Allmendingen / Stand 11. September 2020

Im Haus befinden sich folgende Gruppen:

Vormittag (ab 8.00 Uhr):

- Klassen 1 – 4 und die VKL der GS Allmendingen
- Klassen 5 – 7 der GMS Schelklingen-Allmendingen

Mittag (12.30 – 14.00 Uhr):

- 12.30 Uhr Betreuungskinder der Grundschule
- Klassen 5 – 7 der GMS Schelklingen-Allmendingen

Nachmittag (14.00 – 15.30 Uhr) – Montag bis Donnerstag:

- Grundschulklassen mit Unterricht
- Betreuungskinder der GS Allmendingen

Nachmittag (14.00 – 15.30 Uhr) – Montag, Dienstag, Donnerstag:

- Klassen 5 – 7 der GMS Schelklingen-Allmendingen

Alle am Schulleben beteiligten Personen werden angewiesen, die folgenden Hinweise und Regeln zu befolgen.

Lehrerinnen und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass alle Schüler*innen diese Regeln einhalten.

Der Schulträger ist für die Umsetzung der durch das Land Baden-Württemberg verordneten und in seinen Verantwortungsbereich fallenden Hygieneregeln verantwortlich.

1. Unterricht und Ganzttag in der Grundschule

1.1 Unterricht in der Grundschule

Ab 14.09.2020 werden alle Grundschul Kinder in ihren Stammklassen im Klassenzimmer und in Fachräumen (Mu, BK, PC, Turnhalle, ...) unterrichtet.

Die VKL-Kinder werden von ihren Lehrkräften im VKL-Zimmer unterrichtet. Sie wechseln nach dem Unterricht in ihre Stammklasse zurück.

Unterricht findet von Montag bis Freitag nach Kontingenzstundentafel statt und beinhaltet auch Nachmittagsunterricht. Die Pausen finden versetzt statt.

Bei Nutzung der Fachräume wird darauf geachtet, dass kein Begegnungsverkehr zwischen den Klassen stattfindet.

Nach Nutzung von Lernmaterialien (z.B. Musikinstrumente, Schlägel, Pinsel, Werkstätten, Werkzeug, Sportgeräte, usw.) werden diese gereinigt. Dafür ist in der Unterrichtsplanung ausreichend Zeit einzuräumen.

1.2 Ganzttag in der Grundschule

Nach Unterrichtsende können die Grundschul Kinder bis 13.55 Uhr (Montag – Freitag) oder 15.30 Uhr (Montag – Donnerstag) betreut werden. Da auch hier keine Durchmischung der Klassenstufen stattfinden soll, werden die Kinder in feste Gruppen eingeteilt.

Die Gestaltung der Betreuung orientiert sich an den aktuellen Möglichkeiten unter Pandemiebedingungen (Mittagessen, Hausaufgaben, Spielen und Basteln).

In Absprache mit der Gemeinde findet aktuell **kein Mensabetrieb** statt (frühester Mensastart ab 28.09.2020) → Genügend Vesper und Getränk mitgeben!

2. Unterricht in der Gemeinschaftsschule

Für die Klassen 5 bis 7 findet ab dem 14.09.2020 Regelunterricht statt.

Genutzt werden Klassenräume, Lernbüros und Fachräume.

Beim Wechsel der Räume wird darauf geachtet, dass kein Begegnungsverkehr zwischen den Klassen stattfindet.

Nach Nutzung von Lernmaterialien der Fachräume (z.B. Musikinstrumente, Schlägel, Pinsel, Mikroskope, Werkzeug, Sportgeräte, usw.) werden diese gereinigt. Dafür ist in der Unterrichtsplanung ausreichend Zeit einzuräumen.

In Absprache mit der Gemeinde findet aktuell **kein Mensabetrieb** statt (frühester Mensastart ab 28.09.2020) → Genügend Vesper und Getränk mitgeben!

3. Einteilung der Klassen in Räumlichkeiten und auf dem Pausengelände:

Raum	Klassengruppen	Nutzung des WCs	Eingang	Pausenhof
228	1a	Lehrertoiletten im Gang zum Erweiterungsbau	Haupteingang	Hinterer Pausenhof (Ausgang an der Lehrerbücherei)
229	1b			
213	2a	auf dem Stockwerk	Eingang hinten	Hinterer Pausenhof
212	2b			
207	3a	Toilette vor der Lehrerbücherei	Haupteingang	Hinterer Pausenhof (Ausgang an der Lehrerbücherei)
209	3b			
210	VKL			
311	4b	auf dem Stockwerk	Eingang hinten	Hinterer Pausenhof
312	4a			
306	5	Toilette vor der Lehrerbücherei	Haupteingang	Vorderer Pausenhof
303	6	Pausenhoftoilette	Haupteingang	Vorderer Pausenhof
104	7	Pausenhoftoilette	Eingang hinten	Vorderer Pausenhof

4 Bewegung der Schüler im Schulgebäude

4.1 Unterrichtsbeginn

Grundschule:

Alle Klassen der Grundschule starten um 8.00 Uhr.

Sie warten in einer Reihe vor dem zugewiesenen Eingang und beachten dabei die Abstandsregel zur nächsten Gruppe (Markierungen auf dem Boden). Dabei ist die Zugehörigkeit zu GS oder GMS ohne Belang. Die Zuweisung der Eingänge und der Reihen findet sich auf einer gesonderten Übersicht.

Schüler*innen, die von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht werden, steigen auf dem Parkplatz hinter der Turnhalle aus. Sie können von ihren Eltern nur bis zum Rand des Schulhofs, **nicht** jedoch auf das Schulgelände begleitet werden.

Die zuständigen Lehrkräfte erwarten die Schüler*innen ab 7.55 Uhr auf dem jeweiligen Pausenhof. Die Klassen gehen zusammen mit ihrer Lehrkraft in ihr Klassenzimmer.

→ Information der Eltern in einem Elternbrief

→ Belehrung der Schüler durch Lehrkräfte → Eintrag ins Tagebuch

→ absolut pünktlicher Unterrichtsbeginn und damit Abholen der Schüler

GMS:

Alle Klassen der GMS starten um 8.00 Uhr.

Die Schüler warten vor Unterrichtsbeginn unter Einhaltung der Abstandsregel zwischen den Lerngruppen auf dem ihnen zugewiesenen Pausenhof.

- Belehrung der Schüler durch Lehrkräfte → Eintrag ins Tagebuch
- Absolut pünktlicher Unterrichtsbeginn und damit Abholen der Schüler

3.1 Eingänge

Siehe Übersicht unter 3.0

3.2 Aufenthalt im Schulgebäude

Alle Schüler*innen halten sich während des Tages auf „ihrer Seite“ des Schulgebäudes auf und nutzen jeweils den direkten Weg dorthin.

Auf dem Weg zu Fachräumen wird die Wegeführung beachtet. Die Fachlehrer tragen Sorge dafür, dass Begegnungen mit anderen Klassen vermieden werden.

Die Kinder der Ganztagsbetreuung nutzen die Treppe auf ihrer Seite des Gebäudes und gehen durch den ihnen zugewiesenen Ausgang auf den entsprechenden Pausenhof. Von dort aus gehen sie auf direktem Weg ins Ganztagsgebäude.

Es findet **kein Queren** vor dem Verwaltungstrakt statt.

Die Schüler*innen beachten die Markierungen im Schulgebäude, die Folgendes anweisen:

- Wegrichtungen (Treppe)
- Durchgangsverbote
- Toilettenbelegung
- Abstandsregelung
- Gegenverkehr auf der Treppe
- Hygienevorgaben

3.3 Verwaltungstrakt

Der Verwaltungstrakt ist für Schüler und Eltern nicht zugänglich. Alle Anliegen an das Sekretariat werden über die entsprechenden Fachlehrer weitergeleitet.

Ist der direkte Kontakt zwischen Eltern und Sekretariat vonnöten, kann telefonisch ein Termin abgesprochen werden.

3.4 Nutzung der WCs

Die Hygiene-Hinweise des Landes sehen vor, dass vor den Toiletten eine Lehrkraft Eingangskontrollen durchführt. Aufgrund der geringen Personaldecke wird die Toilettenregelung folgendermaßen durchgeführt:

Klassengruppen	Nutzung der Toilette
1a, 1b	Lehrertoiletten im Gang zum Erweiterungsbau
2a, 2b	auf dem Stockwerk vor den Klassenzimmern
3a, 3b	Toilette vor der Lehrerbücherei
4a, 4b	auf dem Stockwerk vor den Klassenzimmern
VKL	Toilette vor der Lehrerbücherei
5	Toilette vor der Lehrerbücherei
6	Pausenhoftoilette
7	Pausenhoftoilette

An den Toilettentüren hängen Schilder, die angeben, wie viele Kabinen frei sind. Die Schüler drehen bei Eintritt das Schild auf „besetzt“ und bei Verlassen der Toilette auf „frei“. Sollten alle belegbaren Kabinen besetzt sein, wartet der Schüler / die Schülerin unter Einhaltung der Abstandsregel vor der Toilette.

→ Belehrung und Einweisung!

Nach Nutzung der Toilette müssen die Hände gewaschen werden.

Dabei darf in den WCs **nur ein** Waschbecken und dies von maximal einem Schüler / einer Schülerin genutzt werden (Abstand 1,5m nicht möglich). Ein weiterer Schüler muss unter Einhaltung der Abstandsregel warten, bis das Waschbecken frei ist.

→ Belehrung und Einweisung!

4 Pausenregelung

Da die Gruppen in der Grundschule konstant zusammenbleiben und sich während des Schultags **nicht vermischen** sollen, werden größere Ansammlungen auf dem Pausengelände vermieden.

Die Klassen müssen unter sich bleiben, weshalb ihnen Felder (Markierungen) auf dem jeweiligen Pausenhof zugeteilt werden, in denen sie verbleiben müssen.

Alle aufsichtsführenden Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass die Schüler*innen innerhalb ihrer Gruppe bleiben und die Abstandsregel auf dem gesamten Schulgelände zu anderen Gruppen oder zu einzelnen Schülern einer anderen Gruppe einhalten. Auf dem Pausenhof können nur Spiele erlaubt werden, bei denen das zugeteilte Feld nicht verlassen wird.

Die Klassen gehen weiterhin versetzt in die Pause und nutzen dabei die unterschiedlichen Pausenhöfe wie folgt:

Uhrzeit	Klassengruppen	Pausenhof	wichtig
Grundschule			
1. Pause: 9.30 – 9.45 Bewegungspause, danach Vesper im Klassenzimmer	1a (228) 3b (209)	hinten	Zimmer 209 / 213 zügig losgehen, damit Zimmer 228 / 311 in kurzem Abstand folgen können, nach Zurückkommen Bescheid geben, damit Gruppe 2 in die Pause kann
	2. Pause: 11.20 – 11.30	2a (213) 4b (311)	
1. Pause: 9.45 – 10.00 Bewegungspause, gegen 9.35 Uhr Vesper im Klassenzimmer	1b (229) 3a (207) VKL	hinten	Zimmer 207 / 210 und 212 zügig losgehen, damit Zimmer 229 und 312 in kurzem Abstand folgen können.
	2. Pause: 11.30 – 11.40	2b (212) 4a (312)	
GMS			
9.30 – 9.55 Uhr 15 Minuten Bewegungspause dann 10 Minuten Vesperpause im Klassenzimmer	5	vorne	Vor Gang auf den Hof „Mithören“, ob die GS-Schüler das Haus schon verlassen haben → Entzerrung auf der Treppe. Fachlehrer der Gruppe 5 gibt nach Rückkehr der Gruppe 6 Bescheid, so dass die Gruppe ohne Begegnung in die Pause kann.
	7	vorne	
	2. Pause: 11.25 – 11.40	6	

Weitere, kleinere „Verschnauf- und Lüftungspausen“ können individuell eingebaut werden. Dies entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Es findet bis auf weiteres kein Bäcker- oder Milchverkauf statt.

Der Wasserspender wird zeitnah in Betrieb genommen (→ spezielle Hygienevorgaben).

→ Bis dahin Vesper und Getränke mitbringen.

5 Lüften

Die Lehrkräfte haben in Absprache mit der Gemeinde Allmendingen einen Schlüssel zum Öffnen der Fenster erhalten.

Sie achten auf regelmäßiges Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern (15' nach höchstens 45' Unterricht) und Türen. Dabei sind sie für die Sicherheit der Schüler und ihrer eigenen Person verantwortlich und weisen die Schüler entsprechend an. Ein Öffnen der Fenster in Abwesenheit der Lehrkraft ist nur möglich, wenn sich keine Schüler im Raum befinden und das Zimmer abgeschlossen ist.

Das ständige Lüften mit gekippten Fenstern führt nur zu einer Abkühlung der Räume und muss vermieden werden.

6 Abstandsregelung und Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und damit einhergehend an den Haltestellen verpflichtend. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte sind gehalten, die Schüler entsprechend anzuweisen.

Für die Schüler*innen der **Sekundarstufe 1** sowie **alle** erwachsenen Personen besteht auf allen Begegnungsflächen auf dem Schulgelände die Pflicht, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

In der **Grundschule** kann laut Aussage des Kultusministeriums darauf verzichtet werden (FAQs, Kultusministerium, Stand: 12.08.2020).

Nichtsdestotrotz **empfiehlt** die Grundschule **ausdrücklich**, dass auch Grundschülerinnen und Grundschüler auf allen Begegnungsflächen außerhalb des Unterrichtsraumes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gleich welcher Schulart auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wollen, ist dagegen nichts einzuwenden.

Wichtig ist dabei das richtige Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, sowie das regelmäßige Wechseln aufgrund der Durchfeuchtung (mindestens alle 30 – 45 Minuten).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entbindet nicht vom Einhalten des Abstandsgebots!

Die Abstandsregel von 1,5 m auf allen Begegnungsflächen ist Gebot.

Eine Jahrgangsmischung muss vermieden werden!

7 Hygieneregeln

Den Hygieneregeln kommt weiterhin größte Bedeutung zu.

Dabei bleiben die bereits installierten Regelungen zum Händewaschen beibehalten (Zeiten, Art und Weise).

Von der Gemeinde wurden zwei mobile Desinfektionsstände **für Besucher** im Gebäude aufgestellt. Schüler*innen nutzen diese nicht! Sie waschen mehrfach am Tag die Hände in den Räumlichkeiten.

→ Belehrung!

Auf die Husten- und Niesetikette wird geachtet.

Jeder Schüler / jede Schülerin darf nur eigene Arbeitsmaterialien (Hefte, Bücher, Stifte, Scheren, Taschenrechner...) benutzen. Ein Ausleihen oder Verleihen ist untersagt. Sollte eine Lehrkraft Arbeitsmaterial ausleihen, ist sie gehalten, dieses nach Rückgabe zu desinfizieren.

In den Fachräumen verwendetes Inventar muss nach Gebrauch desinfiziert werden. Dafür ist ausreichend Zeit in der Unterrichtsplanung vorzusehen.

Außerdem werden die Räumlichkeiten, Sanitärbereiche, Gänge und Treppen, sowie vor allem die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Computermäuse, Tastaturen, etc.) täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel sorgfältig gereinigt.

8 Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterrichtsbeginn kann aufgrund der Bussituation nicht gestaffelt stattfinden.

Um eine Ansammlung von Schülern auf einer Stelle zu vermeiden, betreten die Schüler das Gebäude durch unterschiedliche Eingänge. Die Grundschüler stellen sich an durch Punkte markierten Stellen in Reihen auf (siehe gesonderter Plan). Die Klassen gehen gemeinsam mit ihrer Lehrkraft ins Schulgebäude.

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule werden von ihren Lehrkräften zur Einhaltung des Abstandsgebotes vor dem Gebäude angehalten.

Nach Unterrichtsende wird sofort der Heimweg angetreten.

9 Weiteres

Die Eltern werden vor Aufnahme des Unterrichts über die ihre Kinder betreffenden Regelungen informiert.

Sie sind gehalten, ihre Kinder bei Krankheitsanzeichen (siehe Handreichung des Landesgesundheitsamts) zu Hause zu lassen bzw. bei Auftreten derselben in der Schule ihr Kind abzuholen und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift.

Lehrkräfte bleiben bei den oben genannten Krankheitszeichen ebenfalls zu Hause und nehmen ggf. medizinische Beratung bzw. Behandlung in Anspruch.

Notwendige Änderungen werden in diese Regelungen eingepflegt!